

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: **A 1830/2006** (51) Int. Cl.<sup>8</sup>: **B61G 5/10** (2006.01)  
(22) Anmeldetag: **02.11.2006**  
(43) Veröffentlicht am: **15.05.2007**

(30) **Priorität:**

07.11.2005 DE 102005052994  
beansprucht.

(73) **Patentanmelder:**

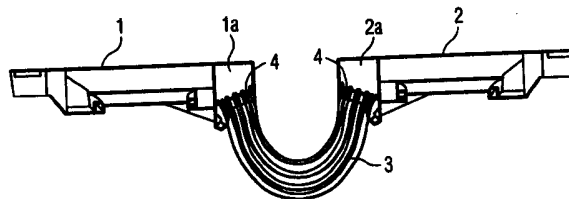
SIEMENS AKTIENGESELLSCHAFT  
D-80333 MÜNCHEN (DE)

(72) **Erfinder:**

MULL PETER  
NÜRNBERG (DE)  
SEUME INES  
TÖNISVORST (DE)

(54) **FAHRZEUG EINES TRIEBZUGES**

(57) Die Erfindung betrifft ein Fahrzeug eines Triebzuges, insbesondere eines Doppelstocktriebzuges, mit einer Vorrichtung zur Aufnahme eines Wagenübergangskabels (3) für eine elektrische Verbindung mit einem anderen Fahrzeug. Es ist vorgesehen, dass die Vorrichtung an einer Bodenplatte (1, 2) des Fahrzeuges angeordnet ist.



011670

Zusammenfassung


Fahrzeug eines Triebzuges

5 Die Erfindung betrifft ein Fahrzeug eines Triebzuges, insbe-  
sondere eines Doppelstocktriebzuges, mit einer Vorrichtung  
zur Aufnahme eines Wagenübergangskabels (3) für eine elektri-  
sche Verbindung mit einem anderen Fahrzeug. Es ist vorgese-  
hen, dass die Vorrichtung an einer Bodenplatte (1, 2) des  
10 Fahrzeuges angeordnet ist.

FIG 1

15 Wien, am 02. Nov. 2006

Siemens Aktiengesellschaft  
durch:

  
Häupl & Ellmeyer KEG

Die Erfindung betrifft ein Fahrzeug eines Triebzuges, insbesondere eines Doppelstocktriebzuges, mit einer Vorrichtung zur Aufnahme eines Wagenübergangskabels für eine elektrische Verbindung mit einem anderen Fahrzeug.

5

Wagenübergangskabel dienen zur elektrischen Verbindung zwischen zwei aneinander gekuppelten Eisenbahnfahrzeugen. Bisher war es dabei üblich, diese Wagenübergangskabel an Steckvorrichtungen anzuschließen, die sich an den Stirnseiten der Eisenbahnfahrzeuge befanden. Das erforderte, dass der Abstand  
10 zwischen zwei aneinander gekuppelten Wagen so groß sein musste, dass notwendige Steckverbindungen leicht zusammengefügt und gelöst werden konnten. Bei einer vorgegebenen Zuglänge ergab sich durch den Platzbedarf der Steckverbindungen eine  
15 kleinere verbleibende nutzbare Länge für den Wagenkasten.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Fahrzeug anzugeben, das mit einem geringeren Abstand als bisher üblich mit einem anderen Fahrzeug zusammengekuppelt werden kann, ohne dass das Anbringen von Wagenübergangskabeln erschwert  
20 wird.

Die Aufgabe wird gemäß der Erfindung dadurch gelöst, dass die Vorrichtung zur Aufnahme eines Wagenübergangskabels an einer  
25 Bodenplatte angeordnet ist.

Der nach der Erfindung gewählte Ort für diese Vorrichtung ist auch dann leicht zugänglich, wenn benachbarte Fahrzeuge in kurzem Abstand zueinander gekuppelt sind. Die Stirnflächen  
30 der benachbarten Fahrzeuge müssen nicht mehr zugänglich sein. Dadurch ergibt sich der besondere Vorteil, dass die Wagenkästen der einzelnen Fahrzeuge bei vorgegebener Zuglänge länger sein können als bisher üblich. Dadurch ist mehr Platz für Fahrgäste gegeben.

35

Eine solche Vorrichtung ist beispielsweise eine Kabeleinführungseinrichtung, die wie eine Steckdose einen Stecker aufnimmt.

Beispielsweise ist die Vorrichtung im Inneren des Fahrzeugs angeordnet. Es müssen dann zwar die Kabel durch eine Öffnung in das Fahrzeug geführt werden, es ist aber vorteilhaft nur eine weniger aufwändige Vorrichtung notwendig, die nicht vor  
 5 Wasser und Schmutz geschützt zu sein braucht. Es kann also eine kostengünstige, z. B. gehäuselose Vorrichtung verwendet werden.

Beispielsweise weist die Vorrichtung eine Flanschplatte mit  
 10 Verschraubungseinrichtung für ein Wagenübergangskabel auf. Durch eine solche Flanschplatte im Inneren des Fahrzeugs werden zahlreiche große und teure Steckverbindungen, die üblicherweise an der Stirnwand des Fahrzeugs eingesetzt werden, ersetzt.

15 Beispielsweise weist die Vorrichtung einen Steckverbinder für ein Wagenübergangskabel auf. Es handelt sich dabei um eine besonders einfache Vorrichtung zum Verbinden von Kabeln.

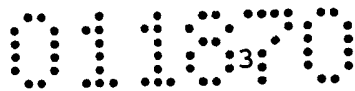
20 Ein solcher Steckverbinder hat beispielsweise kein Gehäuse. Er ist daher kostengünstig.

Ein Steckverbinder, aber auch eine erwähnte Flanschplatte mit Verschraubungseinrichtung, nehmen weniger Raum ein als übliche  
 25 Vorrichtungen mit Gehäusen.

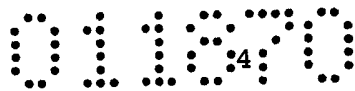
Mit dem Fahrzeug nach der Erfindung wird der Vorteil erzielt, dass mehrere solche Fahrzeuge mit sehr geringem Abstand aneinander gekuppelt werden können. Bei vorgegebener Zuglänge  
 30 ergibt sich mehr Platz für Fahrgäste entweder durch mindestens ein zusätzliches Fahrzeug im Zug oder durch längere Fahrzeuge.

Das Fahrzeug nach der Erfindung wird anhand der Zeichnung näher  
 35 erläutert, die Übergangskabel zwischen zwei Fahrzeugen zeigt.

Die einzige Figur zeigt Bodenplatten 1 und 2 benachbarter Fahrzeuge, die mit engem Abstand durch eine nicht dargestell-



te Kuppelvorrichtung aneinander gekuppelt sind. Als Vorrichtungen zur Aufnahme von mehreren Wagenübergangskabeln 3 sind Steckverbinder 4 an jeder der Bodenplatten 1, 2 angeordnet. Diese Steckverbinder 4 befinden sich innerhalb der Fahrzeuge, und zwar in einem Raum 1a, 2a, der Teil der Bodenplatten 1, 2 ist. Es wird der Vorteil erzielt, dass die Steckverbinder 4 leichter zugänglich sind als entsprechende Steckverbinder an den Stirnflächen der Fahrzeuge. Die Steckverbinder 4 sind selbst dann zugänglich, wenn die benachbarten Fahrzeuge mit sehr geringem Abstand aneinander gekuppelt sind, was bei vorgegebener Zuglänge mehr Platz für die Fahrgäste ergibt. Die Steckverbinder 4 sind durch die Anordnung in den Räumen 1a und 2a darüber hinaus vor Beschädigungen durch Schmutz oder Wasser geschützt. Es können daher kostengünstige Steckverbinder 4 ohne Gehäuse verwendet werden. Ein Fahrzeug nach der Erfindung ist also in einfacher Weise mit einem angekuppelten Fahrzeug elektrisch verbunden und es wird für diese Verbindung weniger Raum als bisher benötigt, der für die Länge des Wagenkastens gewonnen wird. Es können bei vorgegebener Zuglänge dadurch mehr Fahrgäste befördert werden.



## Patentansprüche

1. Fahrzeug eines Triebzuges, insbesondere eines Doppelstock-  
5 triebzuges, mit einer Vorrichtung zur Aufnahme eines Wagen-  
übergangskabels (3) für eine elektrische Verbindung mit einem  
anderen Fahrzeug, dadurch gekennzeichnet, dass die Vorrich-  
tung an einer Bodenplatte (1, 2) angeordnet ist.
2. Fahrzeug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die  
10 Vorrichtung im Inneren des Fahrzeugs angeordnet ist.
3. Fahrzeug nach einem der Ansprüche 1 oder 2, dadurch ge-  
kennzeichnet, dass die Vorrichtung eine Flanschplatte mit  
Verschraubungseinrichtung für ein Wagenübergangskabel (3)  
15 aufweist.
4. Fahrzeug nach einem der Ansprüche 1 oder 2, dadurch ge-  
kennzeichnet, dass die Vorrichtung einen Steckverbinder (4)  
für ein Wagenübergangskabel (3) aufweist.  
20
5. Fahrzeug nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass der  
Steckverbinder (4) kein Gehäuse hat.

011870

1/1

